

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 21 (1931)
Heft: 3

Rubrik: Schweizerisches Volkstum in Bild und Ton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Korrespondenzblatt der Schweiz.
Gesellschaft für Volkskunde

Bulletin mensuel de la Société
suisse des Traditions populaires

21. Jahrgang — Heft 3 — 1931 — Numéro 3 — 21^e Année

Schweizerisches Volkstum in Bild und Ton. — Fragebogen der Enquête für die Erste Internationale Volkskunstausstellung in Bern 1934. — Volkstümliche Erhebungen: Karfreitag und Ostern im Schweizer Volksbrauch. — Antworten. - Réponses: Othmarstag. St. Niklaustag.

Schweizerisches Volkstum in Bild und Ton.

Der nachfolgende Überblick soll keine umfassende Darstellung unseres einheimischen Volkstums bieten, sondern nur eine Auswahl derjenigen Erscheinungen und Äußerungen, die zunächst im Hinblick auf die Erste Internationale Volkskunstausstellung in Bern 1934 aufnehmenswert erscheinen. Da das Programm dieser Ausstellung sowohl Sachliches aus dem Gebiete der Volkskunst als auch malerische Sitten und Bräuche, kunsthandwerkliche Betriebe, Volksmusik und Volksgefang in sich schließt, so wird sich das folgende Fragenschema in erster Linie nach dem zu richten haben, was entweder in lebenden Vorführungen dargestellt oder in Bild und Ton festgehalten werden kann, ganz abgesehen von den konkreten Gegenständen selbst, die den Kern der Ausstellung bilden werden.

Wir beschränken uns hierbei nicht ängstlich auf das Bedeutendste, obschon wir uns bewusst sind, daß die Mehrzahl der aufgenommenen Erscheinungen nicht zur Darstellung kommen werden; aber bei dem raschen Hinschwinden unseres alten Volkstums ist es unsere Pflicht, die letzten Reste desselben durch authentische Aufnahmen festzuhalten. Auch ist für das Jahr 1934 ein zusammen-

fassendes Werk über die schweizerische Volkskunde in Aussicht genommen, für das ein ausführlicher Fragebogen in Bearbeitung ist.

Die „Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde“ (Rheinsprung 24, Basel) ist daher allen Freunden des einheimischen Volkstums dankbar, wenn sie ihr Angaben und Aufnahmen machen können sowohl über die im Folgenden genannten volkskundlichen Erscheinungen, als auch über weitere hier nicht erwähnte Bräuche. Auch die Mitteilung von Namen solcher Persönlichkeiten, die nähere Auskunft erteilen können, ist für uns von großem Wert.

Insbesondere seien Film- und Grammo-Gesellschaften auf unsere Volksbräuche aufmerksam gemacht.

Sitte und Brauch.

Marksteine im Leben des Menschen.

Man wird besonders solche Bräuche aufnehmen, die charakteristische und altüberlieferte Züge, Figuren oder Gruppen aufweisen. Also z. B. eigenartige Taufzüge.

Bei der Hochzeit eine sogen. „Hauß“, d. h. den zeremoniellen Loskauf der Braut von der Knabenschaft des Dorfes. Ferner die Einladung zur Hochzeit durch besondere Hochzeitlader, die Fahrt eines Brautfuders, besonders wenn es unterwegs etwa noch durch „Spannen“ aufgehalten wird, das Abholen der Braut mit dem Vorziehen falscher Bräute, den Hochzeitszug zur Kirche und seine Rückkehr, auch diese manchmal mit „Spannen“ verbunden, die Trauung, falls diese noch vor der Kirche stattfindet, die Ausfahrt der Hochzeitgesellschaft, beim eigentlichen Fest den Hochzeitstanz und zuletzt das „Niederzingen“.

Bei den Totenbräuchen kommen in Betracht: das Ansagen des Todesfalles durch besondere Personen, der Leichenzug, besonders wenn im Gefolge Bruderschaften vertreten sind, oder wenn es sich um Kinder oder ledig Verstorbene handelt, die zeremonielle Totenklage im Haus oder am Grab, wo sie überhaupt üblich ist, Grabbesuche (z. B. an Allerseele) und Pflege der Gräber und des Friedhofs (wie das Zurechtmachen des Friedhofs im Lötzhental).

Aus dem Leben der Kinder: Aufzüge bei der ersten Kommunion, das Leben in einer Dorfschule, Kinderfeste mit Aufzügen und Reigen, spezielle Schulfeiern (z. B. „Solenität“